

ANFRAGE von Harry Brandenberger (SP, Gossau)

betreffend Bürokratieabbau und Finanzierungsmöglichkeiten bei der Schuldenberatung Kanton Zürich

Die als Verein organisierte «Schuldenberatung Kanton Zürich» leistet seit bald 30 Jahren einen wertvollen Dienst und ist für Gemeinden, Sozialwerke und Gläubiger eine verlässliche Partnerin. Ihre Finanzierung basiert auf einem Beitrag des Kantons von rund Fr. 200'000 und es existieren rund 100 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden, sodass 87% der Bevölkerung deren Dienstleistung nutzen könnten. Die Gemeinden tragen rund Fr. 300'000 zur Finanzierung bei. Weitere Zahler sind die Caritas Schweiz sowie Swiss Casinos. Ein Teil der Leistungen wird den Klientinnen und Klienten fakturiert. Im Jahr 2019 kamen 350 Klientinnen und Klienten zu einem Erstberatungsgespräch und es wurden rund 1200 telefonische sowie 235 Mail-Anfragen beantwortet, darunter auch solche von Sozialdiensten der Gemeinden.

Um ihre Finanzierung sicherzustellen, wendet die Schuldenberatung Kanton Zürich einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit dafür auf, den Gemeinden die bestehenden Verträge zu erläutern, Anfragen zu Kostengutsprachen für Beratungen von Klienten zu beantworten und die Arbeitsteilung zu erklären. Je nach Leistungsvereinbarung sind Kontingente gegen Ende des Jahres aufgebraucht und die Finanzierung damit nicht mehr sichergestellt – Leidtragende sind vielfach die Klientinnen und Klienten.

Offene Privatschulden sind nicht nur ein persönliches Problem und eines für die Gläubiger, sondern auch eine Belastung für die öffentliche Hand, müssen doch Schuldscheine übernommen werden, das Steuersubstrat sinkt und ein Abrutschen in die Sozialhilfe droht.

Da die Schuldenberatung Kanton Zürich eine unbestritten notwendige Dienstleistung liefert, scheint es angebracht, die komplexe Finanzierung des gesamten Budgets von Fr. 650'000 kritisch zu hinterfragen und eine effizientere, nachhaltige Lösung zu finden.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit der Schuldenberatungsstelle im Kontext von ähnlichen Dienstleistungen im Sozialbereich?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Finanzierung der Schuldenberatung Kanton Zürich zu verschlanken und damit eine Fokussierung auf ihre Kernaufgaben zu ermöglichen?
3. Würde es seitens des Kantons ebenfalls begrüsst, den heute bestehenden Flickenteppich für diese Dienstleistung zu vereinheitlichen und die Gemeinden zu entlasten?
4. Mit der Annahme des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (Vorlage 5606) am 16. November 2020 wurde auch eine Abgabe auf den Geschicklichkeitsspielautomaten von 10% des Bruttospielertrages festgesetzt. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einen Teil dieser Abgabe für die Schuldenberatung Kanton Zürich zu verwenden?

Harry Brandenberger